

Stephan Goertz / Magnus Striet (Hg.)

Johannes Paul II. –
Vermächtnis und Hypothek eines Pontifikats

KATHOLIZISMUS IM UMBRUCH

Herausgegeben von
Stephan Goertz und Magnus Striet

Band 12

Johannes Paul II. – Vermächtnis und Hypothek eines Pontifikats

Johannes Paul II. – Vermächtnis und Hypothek eines Pontifikats

Herausgegeben von
Stephan Goertz und Magnus Striet

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2020

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg im Breisgau

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-38723-4

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-83723-4

Inhalt

Vorwort	7
Ein durch und durch global agierender Papst Annäherungen an Johannes Paul II.	10
<i>Daniel Deckers</i>	
Johannes Paul II. und das Ende einer Lehramtsepoche ...	61
<i>Magnus Striet</i>	
„Freiheit? Welche Freiheit?“ Der eigentümliche Kampf von Johannes Paul II. um die Würde der menschlichen Person	85
<i>Stephan Goertz</i>	
Die „Theologie des Leibes“ – Ausweg aus den Sackgassen der lehramtlichen Sexualmoral?	114
<i>Eberhard Schockenhoff</i>	
Der polnische Papst und die unverständene Theologie der Befreiung. Johannes Paul II. und seine Reaktion auf die lateinamerikanischen Neuaufbrüche nach dem Konzil ...	144
<i>Gerhard Kruip</i>	
Versöhner zwischen den Religionen Das religionstheologische Erbe Johannes Pauls II.	178
<i>Johanna Rahner</i>	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	224

Vorwort

Die historische Größe von Papst Johannes Paul II. (1978–2005) ist unbestritten. In vielfacher Hinsicht hat dieses zweitlängste Pontifikat der Kirchengeschichte tiefe Spuren hinterlassen. Auf dem religiösen Feld der modernen Weltgesellschaft konnte Karol Wojtyła auf seinen vielen Auslandsreisen durch die ihm eigene charismatische Autorität dem Papstamt ungeahnte mediale Präsenz und moralische Autorität verschaffen. Sein wie auch immer von zukünftigen Historiker(inne)n im Einzelnen zu bestimmender Beitrag für den Zusammenbruch der kommunistischen Regime Mittel- und Osteuropas dürfte außer Frage stehen. Dass ihm die christliche und religiöse Ökumene ein ernsthaftes theologisches Anliegen waren, zeigen die unzähligen Begegnungen und Initiativen, die sein Pontifikat von Beginn an begleiten. Die schiere Menge der zwischen 1978 und 2005 veröffentlichten Dokumente, darunter kirchen- und theologiepolitisch so gewichtige wie der neue *Codex Iuris Canonici* (1983) oder der *Katechismus der katholischen Kirche* (1992), sowie die die bisherige römische Praxis sprengende Zahl an Selig- und Heiligsprechungen werden dieses Pontifikat auf vermutlich sehr lange Zeit zu einem unvergleichbaren machen. Nicht wenige sprechen von einem Jahrhundertpapst.

Der vorliegende Sammelband nimmt für sich nicht in Anspruch, Beiträge zur Biographie Johannes Paul II. im engeren Sinne zu liefern, dessen Geburtstag sich am 18. Mai 2020 zum hundertsten Male jährt. Dazu sind andere Werke zu konsultieren (vgl. zuletzt Martin Drobinski/Thomas Urban, Johannes Paul II. Der Papst, der aus dem Osten kam. Eine Biographie, München 2020). Auch wird es nicht darum gehen, einzelne Do-

kumente oder Ereignisse des Pontifikates gleichsam historisch-kritisch auf die Umstände ihrer Genese hin zu durchleuchten. Sehr wohl aber geht es den Beiträgen um philosophische und theologische Analysen und Deutungen auf der Grundlage des Schrifttums von Karol Wojtyła und der lehramtlichen Äußerungen während des Pontifikats von Johannes Paul II. Dabei können wichtige kirchenpolitische Geschehnisse wie etwa der Umgang der katholischen Kirche mit dem sexuellen Missbrauch durch Kleriker oder die Auseinandersetzungen um die latein-amerikanische Befreiungstheologie nicht außen vor bleiben. Nicht zu übersehen ist, welche realen Auswirkungen theologische Optionen haben können.

Es sind bestimmte mit großer persönlicher Entschiedenheit und päpstlicher Autorität von Johannes Paul II. vorgenommene theologische Festlegungen und Weichenstellungen, die dazu geführt haben, dass dieses Pontifikat von intensiven und sehr kontroversen theologischen Debatten begleitet wurde. Freimütig konnten diese Debatten in vielen Fällen jedoch nicht geführt werden, vielmehr galt Dissens schnell als Abweichung von den unerschütterlichen Wahrheiten der kirchlich definierten Lehre. Nicht zuletzt die Moraltheologie sah sich konfrontiert mit der Erwartung strikter Konformität gegenüber der päpstlichen Lehre, deren Nicht-Rezeption in vielen Regionen der Weltkirche zugleich immer deutlicher wurde. Die Schuld für die viel zitierte Kluft zwischen Lehre und Leben trugen für Johannes Paul II. eindeutig die sich vom kirchlichen Glauben emanzipierenden Gesellschaften. Das der Kirche von ihm verordnete Gegengift absoluter Wahrheitsansprüche ist eine der großen Hypothesen dieses Pontifikates. Die Verkündigung der Lehre wird starr und legt die Kirche in Fesseln, weil sie deren Geschichtlichkeit missachtet. Die Übersteigerung formaler Autorität hinterlässt bei vielen Ratlosigkeit: Ist die Kirche nun ein für alle Mal etwa darauf festgelegt, wie sich Johannes Paul II.

das wahre Verhältnis von Mann und Frau in der Gesellschaft und der Kirche vorgestellt hat? Verlangt der Schutz des Lebens kompromisslosen Widerstand gegen rechtliche Entwicklungen in demokratischen Gesellschaften, die nicht eins zu eins der kirchlichen Morallehre folgen? Zählen in solchen Fragen überhaupt noch theologische oder ethische Argumente? Ist der päpstliche Unvereinbarkeitsbeschluss von freiheitlicher Selbstbestimmung und christlichem Glauben schon das letzte Wort? Auch wegen solcher schwelenden Fragen sprechen wir von einer Hypothek, die dieses Pontifikat für die katholische Kirche bedeutet. Die Nachfolger des Heiligen Johannes Paul II. scheinen aus seinem Schatten kaum heraustreten zu können – wenn sie es denn wollten.

In einer sich nach dem Zweiten Weltkrieg tiefgreifend verändernden globalisierten Welt sollte sich die Kirche nicht in einer Identität der Vergangenheit einrichten, denn die Folge wäre ein sich beschleunigender Relevanzverlust. Die katholische Kirche und Theologie stehen vor der Aufgabe, damit zu beginnen, zur Wiedererlangung eigener Freiheit Abstand zu gewinnen von einem Pontifikat, das im Bewusstsein der eigenen historischen Größe genau dafür nicht vorgesorgt hat.

Für ihre Hilfen bei der Erstellung des Gesamtmanuskripts bedanken wir uns bei Dr. Stephanie Höllinger, Sarah Krumbiegel und Johanna Schmitt (Mainz) sowie bei Elisa Golks, Laura Müller, Claudia Danzer, Benedikt Rediker, Daria Ronellenfitsch und Verena Schrader (Freiburg).

Stephan Goertz
Magnus Striet

Mainz und Freiburg, im März 2020

Ein durch und durch global agierender Papst Annäherungen an Johannes Paul II.

Daniel Deckers

Schon zu Lebzeiten war Papst Johannes Paul II. (1920–2005) für viele Zeitgenossen zu einer Legende geworden – „Man of the Century“ nannte ihn bereits 1997 einer seiner ersten englischsprachigen Biographen, der amerikanische Journalist Jonathan Kwitny.¹ Drei Jahre später veröffentlichte ein anderer Amerikaner, der katholische Theologe George Weigel, das bis heute maßgebliches Lebensbild des ersten Nichtitalieners seit Jahrhunderten auf dem Stuhl des Bischofs von Rom. Der nicht minder bedeutungsschwangere Haupttitel: „A witness to Hope“.²

Auch wem solche Emphase fremd war und bis heute geblieben ist, der konnte und kann kaum umhin, in Johannes Paul II. eine Persönlichkeit der Zeitgeschichte zu erkennen, die in den Schatten stellte. 1978 war er aus der kommunistisch dominierten Welt hinter dem Eisernen Vorhang heraus und in das Rampenlicht der Weltöffentlichkeit getreten – und sollte es noch in den Wochen seines öffentlichen Sterbens knapp 27 Jahre später auf sich gerichtet wissen. Die Beerdigung des ersten Papstes aus einem slawischen Land im April 2005 wurde zu einem Ereignis, wie es die Welt noch nicht erlebt hatte. Vier Millionen Menschen trauerten alleine in den Straßen Roms. Und niemals zuvor waren so viele Religionsführer und Staatsoberhäupter an einem Ort versammelt wie jene gut 200 Staatsgäste, die der Totenliturgie auf dem Petersplatz in Rom beiwohnten.

¹ Vgl. Jonathan Kwitny, *Man of the Century. The Life and Times of Pope John Paul II.*, New York 1997.

² George Weigel, *A Witness to Hope. The Biography of Pope John Paul II.*, London 1999.

1. Das Ende des langen 20. Jahrhunderts

Mit dem Tod des Papstes fünf Jahre nach der Jahrtausendwende, so könnte man in Anlehnung an das geflügelte Wort des britischen Historikers Eric Hobsbawm von dem „langen“ 19. Jahrhundert formulieren, war nun auch das „lange“ 20. Jahrhundert zu Ende gegangen. Denn über alle anderen Staats- und Regierungschefs, die zusammen mit ihm in den späten siebziger Jahren die politische Bühne betreten hatten, war nicht nur der Kalte Krieg längst hinweggegangen.³ Der amerikanische Präsident Ronald Reagan, mit seinem militanten Antikommunismus ein Seelenverwandter des Papstes aus Polen, war 2004 gestorben. Auch Deng Xiaoping hatte Johannes Paul II. überlebt; der Chinese, der sein Land seit 1975 nach Jahrzehnten der Abschottung gegenüber dem Westen geöffnet, die Kommunistische Partei mit kapitalistischen Wirtschaftsformen vertraut gemacht und damit die Grundlage für den Aufstieg Chinas zur Weltmacht gelegt hatte. Deng, 16 Jahre älter als Johannes Paul II., war schon 1997 verstorben. Auch Ajatollah Ruhollah Chomeini, der 1979 aus dem französischen Exil nach Iran zurückgekehrt war und dort eine islamische Revolution entfesselt hatte, lebte nicht mehr. Seine Stunde schlug schon 1989. Doch sein Vermächtnis in Gestalt eines politischen, in der Tradition Persiens auf regionale Hegemonie gerichteten Islams, ist seither nicht verblasst – im Gegenteil.

Noch rüstig war 2005 indes der vormalige Generalsekretär der KPdSU Michail Gorbatschow, der seit Mitte der achtziger Jahre im Zeichen von „Glasnost“ (Offenheit) und „Perestrojka“ (Umgestaltung) das Sowjetimperium zu reformieren versucht hatte. Den Untergang der UdSSR im Jahr 1991 sollte er politisch

³ Vgl. Frank Bösch, *Zeitenwende 1979. Als die Welt von heute begann*, München 2019.

nicht überleben. Margaret Thatcher, die sich als erste britische Premierministerin den Ruf der „Eisernen Lady“ erkämpft hatte, stand schon seit 1990 nicht mehr an der Spitze der Regierung.

Doch gleich wie bedeutend oder unbedeutend – kaum einen Machthaber des ausgehenden 20. Jahrhunderts hatte der Papst in Rom oder bei seinen zahlreichen Auslandsreisen nicht getroffen, viele zum Teil mehrfach. Mit nicht wenigen hatte er in der einen oder anderen Hinsicht gemeinsame Sache gemacht – und nahezu alle überlebt. Die welthistorische Bedeutung des Pontifikates, die Johannes Paul II. schon 1981 zum Ziel eines Attentates gemacht hatte, konnte demnach je länger, desto weniger niemand verborgen bleiben.

Vollkommen zurecht hatte Kwitny Johannes Paul II. noch vor der Jahrtausendwende mit einem Argument zu dem „Man of the Century“ ausgerufen, das bis heute an Triftigkeit nichts eingebüßt hat. Man übersähe, so der Amerikaner, die bedeutendsten Veränderungen auf dem Gebiet der katholischen „Doktrin“, wenn man sich nur bei den Äußerungen zu Fragen der Sexualität aufhielte: „Contrary to popular belief, his clearest changes in Catholic doctrine as pope have been towards pacifism, respect for other religions, and willingness to admit error. His blunders have been big, abetting major financial and sex crimes, wounding friends, fueling lethal conflict with Orthodox Christians – but born of good intent. In all, he is truly a man of this century.“⁴

Kwitny verstarb indes schon 1998, so dass sein Lebensbild des 1920 in der Nähe von Krakau geborenen Papstes nicht mehr aktualisiert werden konnte und heute weitgehend vergessen ist. Im deutschen Sprachraum wurde dieses Werk – so jedenfalls die Erinnerung des Verfassers – auch mangels einer Übersetzung kaum wahrgenommen. Hierzulande hielt man sich lieber an das

⁴ Kwitny, Man of the century, xii.

Buch „Johannes Paul II. Sein Leben von einem Freund erzählt“⁵
des polnischen Geistlichen Mieczyslaw Malinsky.

2. Biopolitik angesichts einer „Kultur des Todes“

Im Schatten dieses eher hagiographisch, aber ebenso „deutsch-freundlich“ angelegten Werkes blieb im deutschen Sprachraum auch eine zweite „politische“ Biographie, „John Paul II.“ des amerikanischen Journalisten und Sachbuchautors Tad Szulc, 1996 in den Vereinigten Staaten erschienen. Auch dieses Buch wurde weder ins Deutsche übersetzt noch erlebte es weitere Auflagen, in denen die Geschehnisse der späten neunziger Jahre und der Zeit bis zum Tod des Papstes hätten nachgetragen werden können. Szulc starb 2001. Die deutsche außen- aber auch kirchenpolitische Perspektive war nach dem Ende der Balkankriege der neunziger Jahre auf die Erweiterung und die erhoffte Vertiefung der Europäischen Union gerichtet – und das ganz im Einklang mit dem ersten wirklichen Europäer auf dem Papstthron: Johannes Paul II.

Doch mit dem offenkundigen, alleine schon in Anbetracht des Alters einsetzenden Herbst des Pontifikates setzte die Arbeit am Mythos ein. Zu ihrem bis heute wirkmächtigen Protagonisten wurde der 1951 geborene amerikanische Theologe George Weigel. Er war eine Generation jünger als Szulc und Kwitny und richtete seinen Blick stärker auf die Bemühungen Johannes Pauls II., die Kräfte der katholischen Kirche in den Dienst einer „Neuevangelisierung“ der Welt zu stellen – und die Kräfte, die seine Sicht auf Kirche und Welt nicht teilten, zu neutralisieren, wenn nicht zu eliminieren. Weigel konnte sich darin eins mit dem Papst sehen, dass er die Zeitgeschichte weniger als Schau-

⁵ Mieczyslaw Malinsky, Johannes Paul II. Sein Leben von einem Freund erzählt, Freiburg i. Br. 1980.

platz des planetarischen Zusammenstoßes von „Zivilisationen“ (Samuel Huntington), sondern als Ort eines Kulturkampfes von metaphysischen Ausmaßen definierte, galten die Bemühungen des Papstes doch je länger, desto mehr dem Kampf gegen eine „Kultur des Todes“.

Um eine private Obsession handelte es sich dabei nie. Vielmehr hatte Wojtyła schon als junger Theologieprofessor und Bischof die „Biopolitik“ als einen Kampf auf Leben und Tod identifiziert. Die Persönlichkeit Johannes Pauls II. ist nicht zu verstehen ohne sein „Polentum“, also die Zugehörigkeit zu einem Volk, das in der europäischen Geschichte immer wieder zum Opfer rivalisierender Großmächte geworden war – zuletzt der Vernichtung der polnischen Staatlichkeit und der politischen, geistigen, wirtschaftlichen und kulturellen Elite durch Hitler und Stalin. In diesem Überlebenskampf war der katholischen Kirche über Jahrhunderte die Rolle zugewachsen, die Identität des polnischen Volkes zu bewahren, und das nicht alleine symbolisch, sondern auch physisch. Dieses Dispositiv zu übersehen hieße nicht nur der Person Johannes Pauls II. nicht gerecht zu werden, sondern auch die Ausübung des Papstamtes durch den ersten Slawen auf dem Stuhl des Bischofs von Rom nicht verstehen zu können.

Was indes genau nicht heißen kann (wie dieser Essay vor allem am Beispiel der Biopolitik Johannes Pauls II. pars pro toto zu zeigen versucht), dass man dem zweitlängsten Pontifikat der Geschichte nur durch kritiklose Identifikation mit dem Tun und Lassen des Papstes gerecht werden könnte, wie dies in der Tradition der durch und durch apologetisch angelegten Biographie Johannes Pauls II. „Witness to Hope“ und zahlreichen weiteren Werken Weigels bis heute die Regel ist. Weil aber kirchenpolitisch informierte wie globalgeschichtlich angelegte Studien über Johannes Paul II. ein Desiderat sind, ist die Deutungshoheit Weigels und seiner Epigonen bis heute ungebrochen.

3. Santo, subito

Zu dieser Wirkung trägt bis heute nicht nur die weltweite Verbreitung der Biographie aus der Feder Weigels bei, sondern auch der Zeitpunkt der Veröffentlichung – das nachgerade ideale Jahr 1999. Nach dem Weltjugendtag in Paris im August 1997, der die Welt über eine Masse junger Leute staunen ließ, die zu diesem greisen und weisen Mann aufschaute, strebte das Pontifikat mit dem aufwendig vorbereiteten „Heiligen Jahr“ 2000 seinem Höhepunkt zu. Johannes Paul II. stand weltweit im Zenit seines Ansehens.

Der Papst aus Polen war nicht nur das „Gewissen der Welt“, wie der Titel einer in Deutschland veröffentlichten Sammlung von Schlüsseltexten lautete, zu dem der angesehene Staatsrechtler und vormalige Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde ein Vorwort beigesteuert hatte.⁶ Zudem schienen Teile der Hoffnungen, die der Papst im Blick auf den Frieden in der Welt und die Achtung der Menschenrechte gehegt hatte, mit dem Ende des alten Jahrtausends wahr geworden zu sein oder im Begriff zu sein, wahr zu werden. Deutschland war nach der Friedlichen Revolution des Jahres 1989/1990 wiedervereint, und in Europa, ja in der Welt schien eine neue Friedensordnung die Ära des Kalten Krieges und der postsowjetischen Konflikte allmählich vergessen zu machen.

Religionen wirkten in diesem Prozess nicht trennend. Die Welt schien mehr und mehr von dem Geist des ersten interreligiösen Gebetstreffens in Assisi im Jahr 1986 durchdrungen. Da-

⁶ Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde/Ulrich Ruh, Johannes Paul II. Gewissen der Welt, Freiburg i. Br. 2002. Der Untertitel ist nur im Blick auf die in diesem Band versammelten Texte „ad extra“ zu lesen. „Die Wirksamkeit nach innen, als oberster Hirte und Lehrer der Kirche, wird von ihnen nicht erfasst. Dieser Bereich“, so schloss Böckenförde sein Vorwort, „ist ein eigenes Thema mit eigenen Problemen, es kann und will hier nicht behandelt werden“ (ebd. 21.).

mals war dem Papst gerade innerhalb der Kirche Unverständnis, wenn nicht Widerstand entgegengeschlagen. Doch inzwischen hatte die Gemeinschaft Sant'Egidio den „Geist von Assisi“ auf vielen Internationalen Friedensstreifen wehen lassen und durch die Vermittlung eines Friedensabkommens zwischen Regierung und Rebellen in Mozambique ein neues Kapitel kirchlicher Friedensarbeit aufgeschlagen.

Auf Verständigung und Versöhnung standen die Zeichen aber nicht nur zwischen den Religionen, sondern auch zwischen den christlichen Konfessionen.⁷ 1995 hatte der Papst mit der ersten „Ökumene“-Enzyklika „Ut unum sint“ überhaupt dokumentiert, dass er die konfessionelle Zersplitterung der Christenheit nicht als schicksalhaft hinnehmen wollte. Das Jahr 1999 sah die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung des Vatikans und des Lutherischen Weltbundes über die Rechtfertigungslehre. Und in der katholischen Welt dämmerte das Heilige Jahr 2000, das sogar ein Schuldbekenntnis der Kirche sehen sollte. Weigels aus der Perspektive eines amerikanischen Neokonservativen verfasste Biographie setzte vor diesem Hintergrund einen durchweg affirmativen, phasenweise auch arrogant-apologetischen Ton, der weltweit Resonanz fand.

Die Deutungshoheit, die Weigel damals über das Leben und Wirken Johannes Pauls II. erringen konnte, ist bis heute ungebrochen.⁸ Nicht nur, dass er nach dem Tod des Papstes die Interpretationslinie vorgab: In dem Vorwort der postum erschienenen amerikanischen Neuauflage sprach er jeder Kritik an Leben und Wirken des Mannes durch die Beschreibung des fast messianischen Charakters des verstorbenen Papstes implizit jede Berech-

⁷ Vgl. dazu auch den Beitrag von Johanna Rahner in diesem Band.

⁸ Die verlässlichsten Informationen im deutschen Sprachraum bietet – auf dem Stand des Jahres 2008 – das 128 Seiten umfassende Lebensbild von Stefan Samerski, Johannes Paul II., München 2008.

tigung ab. Weigel scheute auch nicht davor zurück, dessen Nachfolger Joseph Kardinal Ratzinger ein Jahr nach dem Beginn seines Pontifikates als „God’s Choice“ zu porträtieren, ganz so, als verkörpere der erste Deutsche an der Spitze der katholischen Kirche seit fast 500 Jahren nicht nur eine organische Fortsetzung des Pontifikates des ersten Polen auf dem Stuhl des Bischofs von Rom, sondern so etwas wie den zweiten Gesalbten binnen kurzem.⁹

Endpunkt der einen und Ausgangspunkt der anderen Biographie waren jene Ereignisse, die sich nach dem Tod Johannes Pauls II. in Rom abgespielt hatten. „Santo, subito“, so hallte es im April 2005 durch die Straßen Roms. Joseph Kardinal Ratzinger hatte derweil als Hauptzelebrant der „Missa pro eligendo“ vor dem Beginn des Konklaves am 14. April in seiner Predigt schon einmal die Grundmelodie der „Diktatur des Relativismus“ intoniert. Damit qualifizierte er sich in den Augen der Mehrheit des Kardinalskollegiums endgültig als natürlicher Nachfolger jenes Mannes, der ihm 1981 das Amt des Präfekten der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre anvertraut hatte.

⁹ Der Untertitel lautete: „Pope Benedict XVI and the Future of the Catholic Church“. Dieses im Jahr 2005 erschienene Buch wurde nicht mehr ins Deutsche übersetzt, da der Büchermarkt schon bald nach der Wahl Ratzingers zum Papst mit Lebensbildern im „Wir-sind-Papst“-Modus geflutet wurde. Der amerikanische Kirchenfachmann John L. Allen wiederum hatte das Pech, dass sein deutscher Verlag dessen 2002 auf Deutsch erschienene Ratzinger-Biographie (englische Originalausgabe 2000) sofort nachdrucken ließ. So erfuhr die deutsche Öffentlichkeit nach der Wahl Ratzingers nochmals ausführlich, warum der Präfekt der Glaubenskongregation niemals hätte Papst werden können: „[...] weil er keine seelsorgerische Erfahrung hat [...] weil er ein nichtitalienischer Europäer ist [...] weil er zu sehr mit der Politik der gegenwärtigen Papstschafft (sic) identifiziert wird [...] weil er die dafür nötigen Stimmen nicht erlangen kann“, John L. Allan, Joseph Ratzinger. Biographie, Düsseldorf 2002, 315f.

4. Risse im System

Der neue Papst ließ den Worten der Straße Taten folgen. Die für ein Seligsprechungsverfahren kirchenrechtlich vorgeschriebene Frist von fünf Jahren nach dem Tod einer Person wurde im Frühjahr 2005 für überflüssig erklärt, am 1. Mai 2011 wurde Johannes Paul II. von Papst Benedikt XVI. seliggesprochen. Die Heiligsprechung war nun faktisch zu einer Formsache geworden und wurde – nach dem Vorliegen der erforderlichen Wunder – von Benedikts Nachfolger Franziskus im Jahr 2014 zusammen mit der Heiligsprechung von Papst Johannes XXIII. in Szene gesetzt. Dass einer der engsten Weggefährten von Johannes Paul II., sein langjähriger Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano, wie auch der Präfekt der Ostkirchenkongregation, der argentinische Kardinal Leonardo Sandri, sich geweigert hatten, in dem Seligsprechungsverfahren auszusagen – geschenkt.¹⁰ Was nicht passte, wurde passend gemacht.

Doch die Ungereimtheiten des Verfahrens waren auch deswegen belanglos geworden, weil ein anderer, längerer Schatten sich über die Person Johannes Paul II. gelegt hatte. So sehr sich die Wojtyla-Apologeten auch bemühten (Weigels bislang letzte Heiligenlegende erschien im Jahr 2011 unter dem Titel „Der Papst der Freiheit – Johannes Paul II. Seine letzten Jahre und sein Vermächtnis“ auf Deutsch, „Lessons in Hope – My unexpected Life with John Paul II“¹¹ wurde bislang nicht übersetzt), um so weniger ließ sich rückblickend verleugnen, dass die Ausübung sexueller Gewalt im Raum der Kirche während

¹⁰ Vgl. Andrea Tornielli, *Il Cardinal Sodano et Wojtyla*, in: *Il Giornale*, 04.05.2010.

¹¹ George Weigel, *Lessons in Hope. My unexpected Life with John Paul II.*, New York 2017.

des Pontifikats Johannes Pauls II. Dimensionen angenommen hatte, die alles bisher Bekannte überstiegen.

Das herkömmliche Erfahrungswissen bestand in den achtziger und neunziger Jahren im Wesentlichen darin, dass „Missbrauch“ vor allem in englischsprachigen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Irland vorkam und Kleriker, die sich an Minderjährigen und Schutzbefohlenen vergriffen hatten, zumeist versetzt und die Opfer nach Möglichkeit mundtot gemacht wurden – wenn sie oder ihre Angehörigen überhaupt zu sprechen gewagt hatten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, konnten sie sich des Schutzes einer sich gegenüber staatlichen Rechtsnormen exemt dünkenden Institution sicher sein.¹²

Risse zeigte dieses System aus Vertuschung und Protektion erst im letzten Drittel des Pontifikates. Zwar kam Johannes Paul II. schon während seines Besuches in den Vereinigten Staaten 1995 nicht umhin, das Thema Missbrauch anzusprechen. Auch bei dem Schuldbekennnis während des Heiligen Jahres 2000 fehlte das Thema Missbrauch nicht. Praktische Konsequenzen hatten diese Betroffenheitsbekundungen jedoch nicht.

Erst die Enthüllungen des „Boston Globe“ im Jahr 2002 über seriellen Missbrauch durch katholische Kleriker und dessen Vertuschung durch mafia-ähnliche Gruppen aus ranghohen Geistlichen und einflussreichen „kirchentreuen“ Laien führten im Vatikan unwiderruflich zu einem Umdenken – und das, obwohl die kirchenrechtliche Literatur das Missbrauchsproblem schon viele Jahre zuvor ernstgenommen hatte.¹³

¹² Vgl. Jason Berry, *Lead us not Into Temptation. Catholic priests and the sexual abuses of children*, New York 1982 (!).

¹³ Vgl. die entsprechenden Hinweise in Wilhelm Rees, *Kirchenstrafen. Einzelne Straftaten*, in: Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*, Regensburg ³2015, 1615–1643, 1634ff.

Joseph Kardinal Ratzinger überzeugte im selben Jahr den Papst davon, die Glaubenskongregation auf Kosten der Kleruskongregation mit neuen Kompetenzen zur Strafverfolgung von Kinderschändern in Reihen des Klerus auszustatten.¹⁴ Doch dauerte es bis zum Oktober 2002, dass die dafür notwendige Position des „promotor iustitiae“ nach einer sieben Jahre (!) währenden Vakanz wiederbesetzt wurde.¹⁵

Ob Ratzinger es 2001 auch darauf anlegte, Bischöfe zur Rechenschaft ziehen zu können, sei es als Täter, sei es als „Paten“ von Tätern, ist – wie so vieles – nicht bekannt. Es blieb während des Pontifikates von Johannes Paul II. dabei, dass das im Kirchenrecht kodifizierte Prinzip nicht durchbrochen wurde, dass Bischöfe nur der Jurisdiktion des Papstes unterliegen. Dass auch Benedikt daran nichts änderte, dürfte dafür sprechen, dass er im Jahr 2001 an diesem Prinzip nicht hatte rütteln wollen. Strafflosigkeit blieb auch im Fall von massivem Versagen im Amt garantiert – eine durch und durch katholische Interpretation der dem amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt zugeschriebenen Maxime „He may be a son of a bitch, but he’s our son of a bitch.“

5. Missbrauch: Drei neue Dynamiken

Die moralische Lethargie, die Johannes Paul und auch Benedikt gegenüber Personen wie den Bostoner Kardinal Bernard Francis Law und im Fall der Legionäre Christi dem Kardinalstaatssekretär und späteren langjährigen Dekan des Kardinalskollegiums Angelo Sodano¹⁶ an den Tag legten, die sich faktisch der aktiven

¹⁴ Vgl. Daniel Deckers, Tsunami in Rom, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 03.03.2013, 9f.

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Sodano stellte sein Amt als Dekan des Kardinalskollegiums am 21.12.2019 im Alter von 92 Jahren zur Verfügung. Im Januar bestätigte Papst Franziskus

Beihilfe zu schwersten Verbrechen schuldig gemacht hatten – Law entzog sich im Dezember 2002 durch Flucht nach Rom der amerikanischen Justiz und verbrachte seinen Lebensabend unter den Augen des Papstes als Erzpriester der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom¹⁷ – ist jedoch nur die Spitze jenes Eisbergs, der gemeinhin mit dem Begriff „Missbrauch“ umschrieben wird. Denn während des Pontifikats von Johannes Pauls II. waren zum einen die „klassischen“ Strukturen und Mentalitäten ungebrochen am Werk, die sexuelle Gewalt in der Kirche begünstigten, wenn nicht beförderten. Diese hat der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann am 26. April 2010 in einem Beitrag für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in aller Nüchternheit so beschrieben: „Nicht der Kindesmissbrauch als solcher und erst

die Wahl des langjährigen Präfekten der Bischofskongregation (2000–2010) Giovanni Battista Re zu dessen Nachfolger und des vormaligen Präfekten der Ostkirchenkongregation Leonardo Sandri zu Res Stellvertreter. Lautstarke Kritiker des Papstes wie der vormalige Nuntius Erzbischof Carlo Maria Viganò hielten Franziskus daraufhin mit guten Gründen vor, durch die Bestätigung der Wahl Kardinal Sandri (Jahrgang 1943) als einem der in jeder Hinsicht kompromittiertesten Kardinäle die Möglichkeit zu geben, die nächste Papstwahl zu leiten. Re, Jahrgang 1934, kann zwar nach dem Tod des Papstes als Kardinaldekan die vorangehenden Generalkongregationen leiten, nicht aber den Wahlakt selbst, weil er schon jetzt nicht mehr das aktive Wahlrecht besitzt.

¹⁷ Der Attorney General des amerikanischen Bundesstaates Massachusetts kam 2003 in seinem Untersuchungsbericht zu folgendem Ergebnis: „The Archbishop, and therefore chief executive of the Archdiocese, Cardinal Bernard Law bears ultimate responsibility for the tragic treatment of children that occurred during his tenure. But by no means does he bear sole responsibility. With rare exception, none of his senior managers advised him to take any of the steps that might have ended the systemic abuse of children. Rather, they preserved the culture of acceptance of child sexual abuse within the Archdiocese and adhered to the tragically misguided priorities of supporting the perceived needs of offending priests more than those of children who had been, or were at risk of being, abused. [...] Records produced by the Archdiocese reveal complaints regarding at least 789 victims. When information from other sources is considered, the number of alleged victims who have disclosed their abuse likely exceeds one thousand.“

recht nicht die uns heute teils barbarisch anmutenden und keineswegs typisch kirchlichen Züchtigungsformen sind das moralische Problem der Kirche. Es ist ihre Unfähigkeit, die eigenen pathogenen Strukturen und die Folgen ihrer klerikalen Vertuschungen zu erkennen, zu erörtern und daraus praktische Konsequenzen zu ziehen. Vieles dürfte an veralteten kirchlichen Selbstverständnissen und Strukturen liegen, deren Grundlagen bis ins Hochmittelalter zurückreichen und die den Geist des Absolutismus noch nicht überwunden haben.“¹⁸

Zum anderen aber sahen die Jahre zwischen 1978 und 2005 nicht nur „more of the same“, gar nicht zu reden von dem, was bis in die Gegenwart hinein unter dem Stichwort „Missbrauch“ bekannt geworden ist. Rückblickend waren die beiden letzten Jahrzehnte des 20. und die beiden ersten Jahrzehnte des 21. Jahrhunderts über das sattsam Bekannte hinaus von drei neuen Dynamiken gekennzeichnet: (1) Die Identifizierung von Missbrauchstätern bis in die höchsten Ränge der kirchlichen Hierarchie hinein, (2) die Delegitimierung der kirchlichen Hierarchie in Ländern wie Kanada, den Vereinigten Staaten, Irland, Australien und – mit zeitlicher Verzögerung – auch in Deutschland: eine Rückwirkung umfassender, zumeist von Staats wegen gefertigter Untersuchungsberichte über die jahrzehntelange Missachtung staatlicher und auch kirchenrechtlicher Normen im Umgang mit Sexualstraftätern durch Bischöfe, und (3) die Entmystifizierung vieler der unter Johannes Paul II. zu Hoffnungsträgern einer erneuerten Christenheit stilisierten Bewegungen wie den „Legionären Christi“ und neuer Geistlichen Gemeinschaften wie „Das Werk“ (Deutschland/Österreich), „Commu-

¹⁸ Franz-Xaver Kaufmann, *Moralische Lethargie in der Kirche*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.04.2010, 8 (wieder abgedruckt in: Stephan Goertz/Herbert Ullonska [Hg.], *Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie*, Berlin 2010, 11–16, 14).

nauté des frères de St.-Jean“ des Dominikaners Jean-Marie Philippe (Frankreich), oder „Sodalitium Christianae Vitae“ (Peru) . Mit ihren sektenähnlichen Strukturen, die von Rom toleriert, wenn nicht gefördert worden waren, erwies sich eine neue Formation nach der anderen als Brutstätte sexuellen und auch geistlichen Missbrauchs.

6. Die Causa Groër

Das erste Phänomen, die Identifizierung von Missbrauchstätern bis in die höchsten Ränge der kirchlichen Hierarchie hinein, war in Westeuropa vor allem mit dem Namen des Wiener Erzbischofs Hans Hermann Groër verbunden. Der Benediktiner aus dem Stift Göttweig, der sich als Erneuerer einer Marienwallfahrt und Gründer eines Zisterzienserinnenklosters hervorgetan hatte, war 1986 von Johannes Paul II. zum Nachfolger des Wiener Erzbischofs Franz Kardinal König ernannt und zwei Jahre später in das Kardinalskollegium aufgenommen worden. Mit dem Mönch verbanden der Papst und seine Ratgeber die Hoffnung, dieser werde von der Spitze des Erzbistums und der Bischofskonferenz aus eine spirituelle Erneuerung der vom westlichen Ungeist des Liberalismus und Materialismus erfassten Kirche in Österreich einleiten. Außerdem sollte Groër die eher liberale Ära, die mit dem Namen des Wiener Kardinals König verbunden war, beenden und die Reihen der neuen Bischofsgeneration verstärken, die sich überall auf der Welt als ein Bollwerk jener vatikanischen Biopolitik erweisen musste, die Johannes Paul II. unter der Chiffre des Kampfes gegen die „Kultur des Todes“ in das Zentrum seines Pontifikates gestellt hatte. Kategorischer Widerstand gegen jede „Liberalisierung“ der Abtreibung seitens des Staates und deren gesellschaftliche Akzeptanz war der eine Teil des Programms, kategorischer Widerstand gegen die staatliche Förderung und die

gesellschaftliche Akzeptanz „künstlicher“ Empfängnisverhütung der andere. Dass dieses Konzept schon in Polen nicht aufgegangen war, scherte den Polen auf dem Papstthron nicht: Nach westlichen Schätzungen wies das kommunistisch-katholische Polen eine der höchsten, wenn nicht die höchste Abtreibungsquote in Europa auf.

In Österreich stellte sich indes nach einigen Jahren heraus, dass Groërs ostentative Papsttreue durch seine frühere Lebensführung als Leiter des Knabenseminars Hollabrunn nicht ganz gedeckt war. Die Zeitschrift „profil“ outete ihn im März 1995 als mehrfachen Kinderschänder. Wenige Wochen nach dem Bekanntwerden der ersten, von ihm noch lange bestrittenen Vorwürfe wurde Groër durch die Ernennung des Wiener Weihbischofs Christoph von Schönborn zum Koadjutor faktisch entmachtet.

Bis heute ist nicht klar, welche Informationen über Groërs Vorleben zu welchem Zeitpunkt wem im Vatikan bekannt waren. So lässt sich weder mit Sicherheit behaupten noch mit Sicherheit ausschließen, dass der Papst oder einer seiner Mitarbeiter von dem Zeitpunkt der Kandidatensuche an wissentlich eine schützende Hand über den Benediktiner gehalten und diese erst weggezogen hatte, nachdem die Beweislage erdrückend geworden war. Immerhin bezichtigte Kardinal Schönborn im Frühjahr 2010, Groër wie auch Johannes Paul II. waren schon verstorben, im Gespräch mit österreichischen Journalisten Kardinal Sodano, die Ermittlungen gegen Groër in den neunziger Jahren gezielt behindert zu haben. Sodano wiederum hatte während des Ostergottesdienstes jenes Jahres in seiner Eigenschaft als Dekan des Kardinalskollegiums das Mikrofon genommen und die weltweiten Missbrauchs-Anschuldigungen gegen die Kirche als „Geschwätz“ bezeichnet. Doch nicht diese Ungeheuerlichkeit trug Sodano im Frühjahr 2010 eine Audienz bei Papst Benedikt ein, sondern der Bruch der vatikanischen

Etikette durch Schönborn. Das anschließende Kommuniké liest sich wie eine umfassende Rehabilitation Sodanos.

Das Tun und Lassen beziehungsweise jeweilige Wissen dieser und anderer Verantwortlicher im Vatikan hinreichend präzise zu rekonstruieren, ist auf unabsehbare Zeit nicht möglich. Die innerkirchliche Kultur des Beschweigens, die faktische Unmöglichkeit, kirchliche Amtsträger staatlicherseits zur Rechenschaft zu ziehen, und die Nicht-Zugänglichkeit einschlägiger Nuntiatur- und Personalakten wirken wie eine dreifache Schutzmauer um das Papsttum. Wenn überhaupt, dann kann die Mauer des Schweigens nur von innen durchbrochen werden – was weder Papst Benedikt noch Papst Franziskus jemals in Angriff genommen haben.

7. Ein schwerer Fall von Bewusstseinspaltung

Doch muss sich die Öffentlichkeit in vielen, vor allem englischsprachigen Ländern nicht mehr mit unverbindlichen Schuldbekennnissen und Betroffenheitsbekundungen seitens einzelner Bischöfe oder ganzer Bischofskonferenzen begnügen, wenn es um das Ausmaß der sexuellen Gewalt geht. Von Kanada über die Vereinigten Staaten und Irland sowie die Niederlande bis nach Deutschland liegen mittlerweile in mehreren Ländern ausführliche Untersuchungen über das Ausmaß sexueller Gewalt oder den zeitlichen Verlauf der Häufigkeit einschlägiger Delikte in der jüngeren Geschichte der jeweiligen Ortskirchen vor. Direkt miteinander vergleichbar sind die Berichte nicht, was nicht zuletzt auf die unterschiedlichen Rechtskulturen zurückzuführen ist. Grand Jurys oder Attorney Generals etwa haben weitaus mehr Auskunftsrechte und die kirchlichen Einrichtungen mehr Auskunftspflichten als etwa die Staatsanwaltschaften respektive die Bistümer hierzulande. Eine immer wiederkehrende Beobachtung besteht allerdings darin, dass viele Mitglieder der Hierarchie

sich nicht nur nicht an staatliches Recht gebunden fühlten, etwa indem sie Missbrauchstäter durch Einschüchterung ihrer Opfer zu schützen versuchten. De facto wurden damit auch die (wenngleich rudimentären) Strafvorschriften des Kirchenrechts ignoriert, mithin das eigene Recht nicht angewandt. Um noch einmal Franz Xaver Kaufmann zu zitieren, der den delegitimierenden Effekt dieser Enthüllungen im Blick auf den Vatikan und indirekt die nationalen Bischofskonferenzen schon 2010 erkannt hatte: „Die unkontrollierbare päpstliche und bischöfliche Allzuständigkeit hat ihre organisatorische Zweckmäßigkeit längst verloren, und mit wachsender Vernetzung der Weltkirche wird das Fehlen eines geordneten Regierungssystems im Vatikan immer irritierender. Das Fehlen von Einrichtungen wie einem Kabinett und entsprechender Kabinettsdisziplin wird umso gravierender, je komplexer die weltkirchlichen Aufgaben werden.“¹⁹

Es wäre falsch, in diesem theoretischen wie praktischen Mangel an Rechtskultur, der unter „liberalen“ Bischöfen mit ihrem Faible für „pastorale Lösungen“ nicht weniger ausgebreitet gewesen zu sein scheint als unter „papsttreuen“, ein Charakteristikum des Pontifikates von Johannes Paul II. zu sehen. Die Mentalität, wonach kirchliche Amtsträger staatlichen Gesetzen nicht unterliegen, ist buchstäblich in Jahrhunderten gewachsen. Doch ist es ein Unterschied, ob Kirchenleute sich vor den ideologischen und praktischen Zumutungen einer kommunistischen Staats- und Gesellschaftsordnung schützen müssen oder dem Strafrecht einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft eine Nase drehen. Johannes Paul II. hat vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und dem Kommunismus im 20. Jahrhundert nie an ein partnerschaftlich-kooperatives Verhältnis zwischen Staaten und Religionsgemeinschaften geglaubt.

¹⁹ Ebd.